



Statistischer Bericht



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 04/24

August 2024

Energieversorgung in Hessen im April 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Walsdorfer 0611 3802-401

Hr. Pfennig 0611 3802-407

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-495

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen April 2020 bis April 2024	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen April 2020 bis April 2024	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen April 2020 bis April 2024	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen April 2020 bis April 2024	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2024 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im April 2024 nach fachlichen Betriebsteilen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen April 2023 sowie im März und April 2024 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und im April 2023 sowie im März und April 2024	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2023 und 2024 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generator клемmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

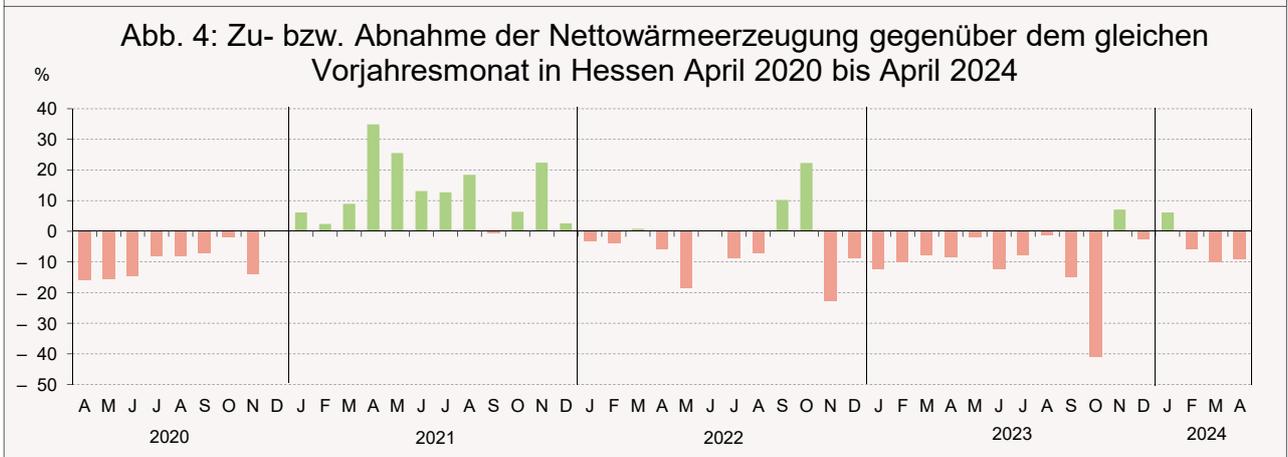
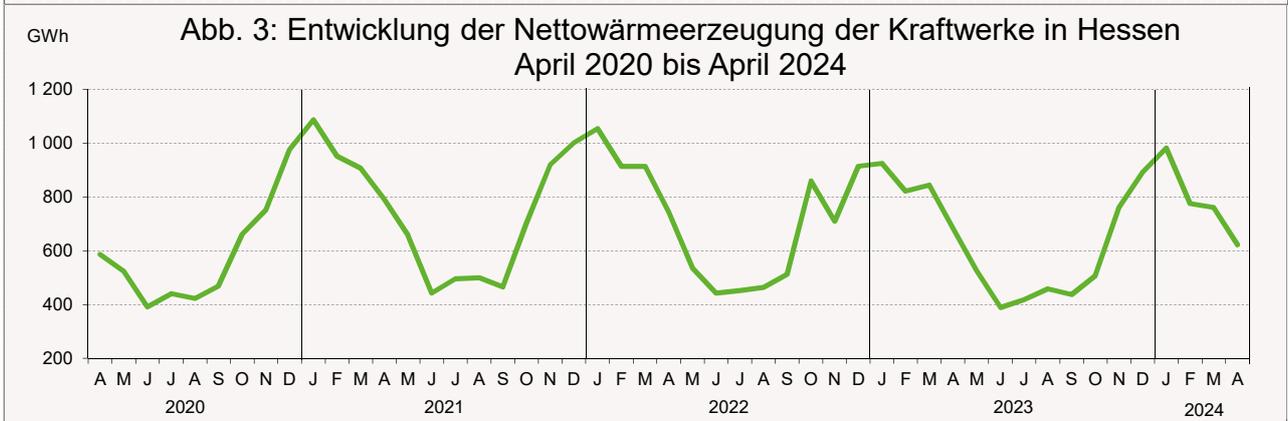
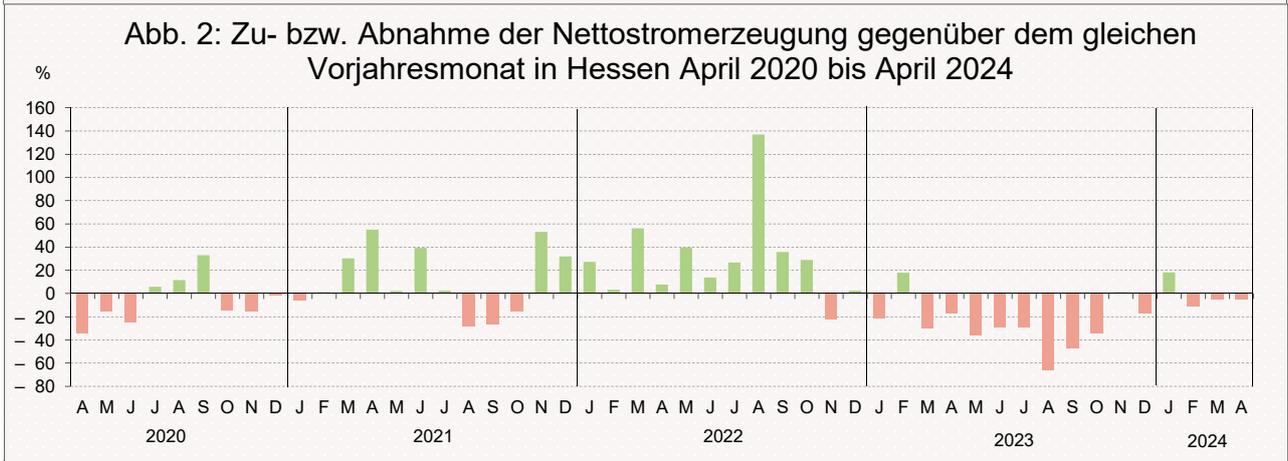
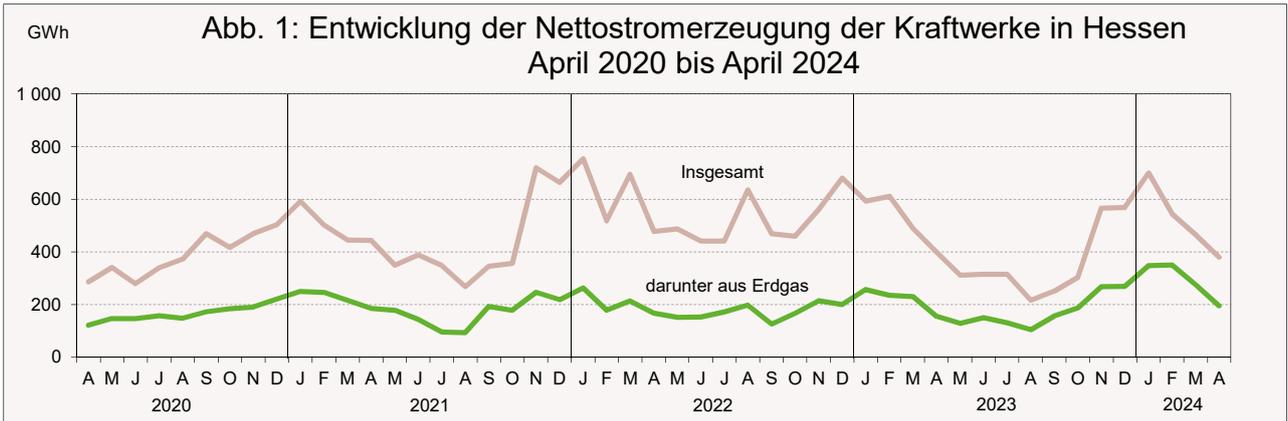
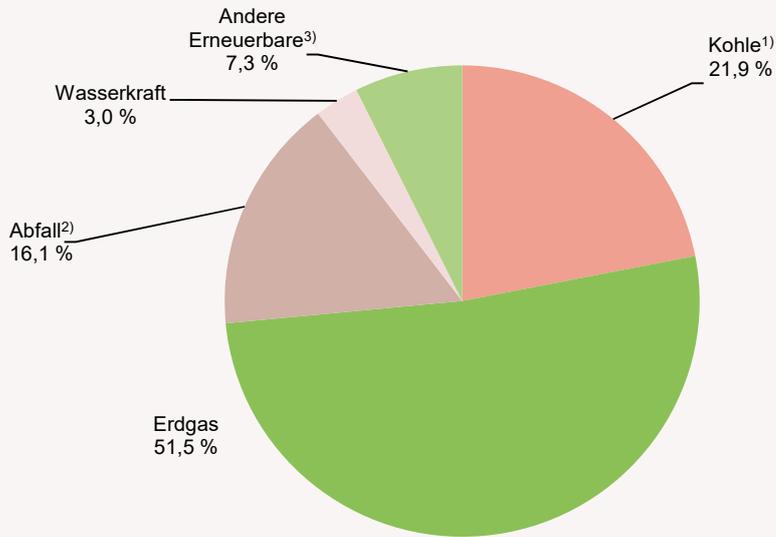
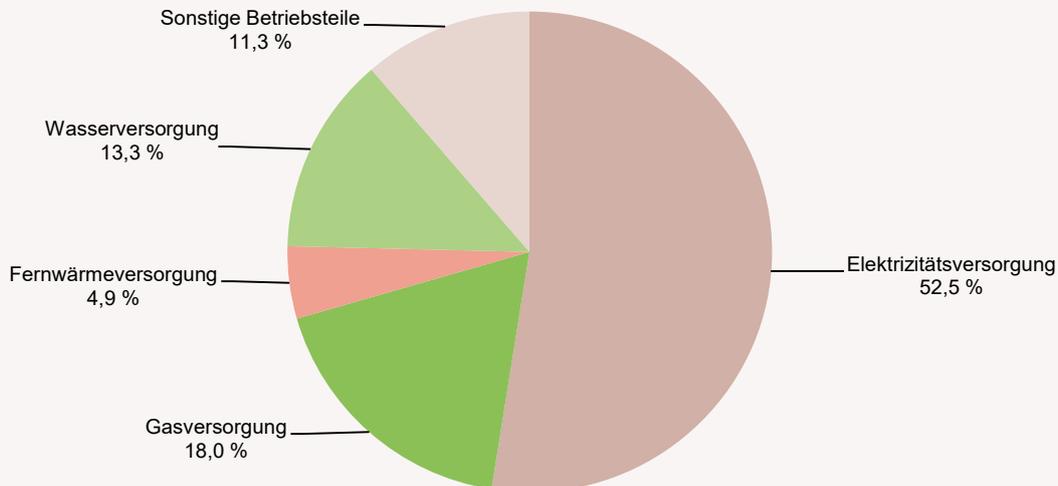


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2024 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im April 2024 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024

Art der Angabe	April 2023 ¹⁾	März 2024 ²⁾	April 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	445 081	509 713	419 871	- 17,6	- 5,7	2 303 979	2 277 985	- 1,1
davon aus								
Wasserkraft	12 622	10 020	11 631	16,1	- 7,9	53 363	48 556	- 9,0
Wärmeleistung	432 459	499 693	408 240	- 18,3	- 5,6	2 250 616	2 229 429	- 0,9
Eigenverbrauch	45 503	44 066	39 872	- 9,5	- 12,4	210 223	187 111	- 11,0
Nettostromerzeugung	399 578	465 647	379 999	- 18,4	- 4,9	2 093 757	2 090 874	- 0,1
davon aus								
Wasserkraft	12 515	9 891	11 518	16,4	- 8,0	52 643	48 077	- 8,7
Wärmeleistung	387 063	455 756	368 481	- 19,1	- 4,8	2 041 114	2 042 797	0,1
davon aus								
Kohle ³⁾	127 652	82 790	83 374	0,7	- 34,7	761 603	492 672	- 35,3
Erdgas ⁴⁾	154 852	275 024	195 864	- 28,8	26,5	879 114	1 168 476	32,9
Abfall ⁵⁾	59 253	63 078	61 335	- 2,8	3,5	210 426	229 544	9,1
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	45 305	34 864	27 907	- 20,0	- 38,4	189 972	152 106	- 19,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengeinheit	April 2023 ¹⁾	März 2024 ²⁾	April 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
		Kohle ³⁾	Tonnen	73 523	51 408	55 157	7,3	- 25,0	414 049
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	58 007	79 484	57 853	- 27,2	- 0,3	290 748	345 254	18,7
Abfall ⁵⁾	Tonnen	149 549	142 866	150 789	5,5	0,8	607 853	577 571	- 5,0
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	57 769	53 558	46 136	- 13,9	- 20,1	244 670	227 766	- 6,9
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	5 511	4 589	4 121	- 10,2	- 25,2	25 355	18 399	- 27,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024

Art der Angabe	April 2023 ¹⁾	März 2024 ²⁾	April 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	117 686	77 987	71 775	- 8,0	- 39,0	703 507	503 930	- 28,4
Erdgas ⁴⁾	223 509	331 085	240 256	- 27,4	7,5	1 152 242	1 368 615	18,8
Abfall ⁵⁾	50 867	67 379	54 967	- 18,4	8,1	217 240	248 257	14,3
Wasserkraft	73 333	101 216	108 750	7,4	48,3	333 032	382 463	14,8
Windkraft	369 623	395 606	440 951	11,5	19,3	2 039 853	2 082 790	2,1
Photovoltaik	249 165	181 938	270 074	48,4	8,4	541 856	602 192	11,1
Andere Erneuerbare ⁶⁾	102 973	101 259	88 408	- 12,7	- 14,1	420 759	389 193	- 7,5
Insgesamt	1 187 156	1 256 470	1 275 183	1,5	7,4	5 408 489	5 577 439	3,1
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	767 764	729 204	847 713	16,3	10,4	3 190 454	3 271 659	2,5
konventionellen Energieträgern	419 392	527 266	427 470	- 18,9	1,9	2 218 035	2 305 780	4,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024 nach Energieträgern

Energieträger	April 2023 ¹⁾	März 2024 ²⁾	April 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	112 008	109 062	90 551	- 17,0	- 19,2	647 070	458 675	- 29,1
Erdgas ⁴⁾	321 725	407 763	296 330	- 27,3	- 7,9	1 515 991	1 690 385	11,5
Abfall ⁵⁾	172 860	155 035	158 853	2,5	- 8,1	786 509	666 509	- 15,3
Andere Erneuerbare ⁶⁾	75 402	88 668	75 965	- 14,3	0,7	323 642	324 298	0,2
Insgesamt	681 995	760 527	621 700	- 18,3	- 8,8	3 273 212	3 139 867	- 4,1
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	161 832	166 153	155 392	- 6,5	- 4,0	716 897	657 468	- 8,3
konventionellen Energieträgern	520 163	594 374	466 308	- 21,5	- 10,4	2 556 315	2 482 399	- 2,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im April 2023 sowie im März und April 2024

Art der Angabe	April 2023 ¹⁾	März 2024 ²⁾	April 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis April		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	133	132	130	-1,5	-2,3	133	132	-1,1
Beschäftigte ³⁾	18 870	19 703	19 767	0,3	4,8	18 828	19 672	4,5
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	9 893	10 321	10 379	0,6	4,9	9 865	10 300	4,4
Gasversorgung	3 374	3 548	3 558	0,3	5,5	3 358	3 551	5,8
Fernwärmeversorgung	926	968	963	-0,5	4,1	927	963	3,9
Wasserversorgung	2 554	2 631	2 628	-0,1	2,9	2 561	2 626	2,5
sonstige Betriebsteile	2 124	2 234	2 239	0,3	5,4	2 118	2 232	5,4
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 005	2 432	2 504	3,0	24,9	9 501	10 131	6,6
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	119 180	105 249	122 624	16,5	2,9	399 224	426 165	6,7

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2023 und 2024 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2023¹⁾								
Januar	133,5	140,8	125,8	132,6	4 991,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	131,1	139,8	120,6	4 841,8	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März	138,6	151,3	142,0	137,1	5 258,6	5 010,0	4 825,6	4 099,0
April	105,4	115,5	114,4	107,4	6 590,8	5 690,4	5 439,0	4 165,7
Mai	119,6	131,1	127,5	120,4	5 018,4	5 344,0	4 829,9	4 191,4
Juni	120,9	134,7	123,2	122,3	5 983,1	5 803,6	6 310,1	5 283,1
Juli	122,8	132,6	123,0	121,6	5 351,8	9 310,4	5 245,0	4 708,6
August	119,2	133,7	122,2	120,7	5 442,9	5 206,8	5 084,3	4 362,3
September	119,5	133,6	124,5	116,8	4 989,8	5 455,8	4 869,2	4 251,8
Oktober	121,2	134,4	119,1	118,6	5 329,8	5 905,7	4 857,6	4 254,0
November	133,9	147,3	134,3	131,0	8 322,0	7 246,1	8 128,6	7 606,4
Dezember	98,2	119,6	104,7	97,2	5 605,3	5 789,7	5 427,1	4 510,0
2024²⁾								
Januar	132,3	147,0	133,9	133,2	5 167,5	5 263,3	5 194,1	4 320,6
Februar	131,5	142,3	131,2	127,5	5 056,1	5 259,3	4 971,6	4 373,1
März	122,9	135,7	125,0	120,0	5 405,1	5 791,3	5 021,0	4 505,4
April	126,4	140,4	126,8	121,0	6 409,5	5 835,0	5 671,4	4 520,4
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.